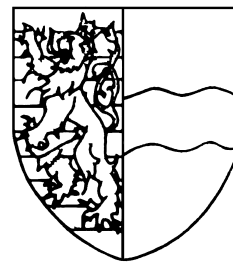


Gemeinde-Info Amel



Verteilung gratis in alle Haushalte der Gemeinde Amel

INHALT	Aktion	Kurz notiert	4
Versammlungen in allen Ortschaften	zur ländlichen Entwicklung	Neue Gülleverordnung	4
2	3		

ES IST SOWEIT!

PHASE I INFORMATION UND BEFRAGUNG DER BEVÖLKERUNG

Seit einigen Tagen ist Amel offiziell im Rahmen der Aktion zur ländlichen Entwicklung aufgenommen. Was bedeutet dies konkret? Im Januar und Februar haben Sie bei Dorfversammlungen die Möglichkeit, Vorschläge zur Verbesserung der aktuellen Situation in Ihrer Ortschaft/Gemeinde zu unterbreiten.

Es handelt sich dabei um die erste Phase, die zur Ausarbeitung eines Kommunalen Programms zur ländlichen Entwicklung (KPLE) führen wird, für das die endgültige Redaktion Mitte 2004 vorgesehen ist. Diese Frist ist für eine wirksame Teilnahme der Bevölkerung und für eine tief-

gründige und weitsichtige Überlegung über die Zukunft der Gemeinde nötig. Nachdem das KPLE durch den Gemeinderat und durch die Wallonische Regierung genehmigt worden ist, erhält die Gemeinde für gewisse Projekte 80 % Zuschüsse.

Aufgrund dieser etwas langwierigen Prozedur muss jedoch davon ausgegangen werden, dass größere durch die Ländliche Entwicklung bezuschussbare Projekte erst ab 2006 in die Tat umgesetzt werden können. Kleinere Projekte und Aktionen können aber bereits kurzfristig verwirklicht werden.

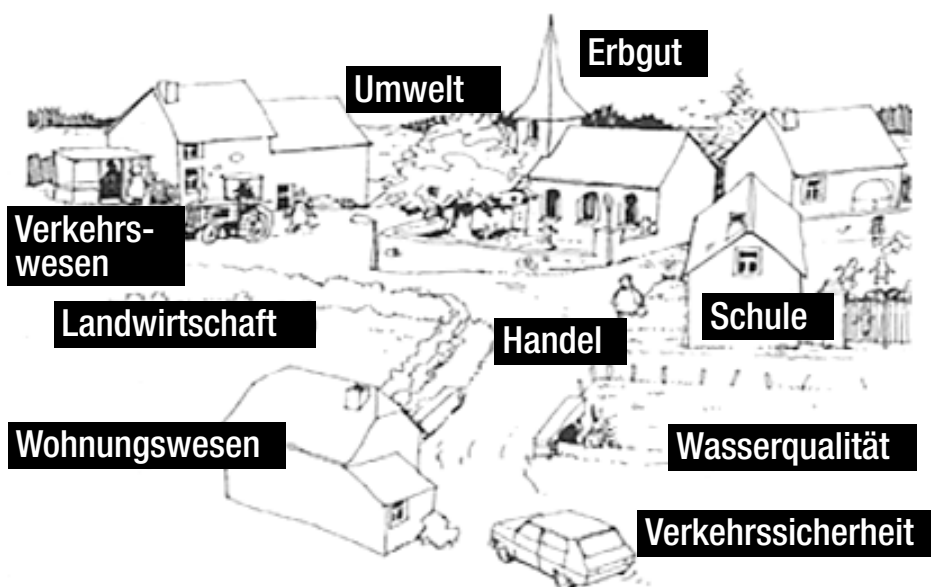
Die Monate Januar und Februar 2003 stehen im Zeichen der Information und Befragung der Einwohner aus der Gemeinde Amel. In 10 Dörfer werden von der Ländlichen Stiftung der Wallonie (LSW) und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien (WFG) Versammlungen organisiert. Jeder interessierte Einwohner wird also die Gelegenheit haben:

- Neues über sein Dorf und die Gemeinde zu erfahren, unter anderem auf Basis der von der WFG erarbeiteten Ist-Situation
- Vorschläge zur Verbesserung der aktuellen Situation in seiner Ortschaft / Gemeinde zu äußern, dies in den verschiedensten Bereichen (Wirtschaft, Soziales, Kultur, Landwirtschaft, Kulturerbe, Wohnungswesen, Tourismus, Infrastrukturen, usw.).



Das Bürgermeister- und Schöffenkollegium

Nachfolgend finden Sie allgemeine Informationen über die Aktion zur ländlichen Entwicklung, die uns von der Ländlichen Stiftung der Wallonie zur Verfügung gestellt worden sind.



IMPRESSUM

Verantwortlicher Herausgeber:
Klaus Schumacher, Bürgermeister

Texte und Fotos:
Eric Wiesemes, Schöffe

Grafik & PrePrint:
Pixel&Point, Meyerode, Tel. 080/34 11 78

Druck:
Beschützende Werkstätte, Meyerode

Dieses Gemeindefoblatt ist auch unter www.amel.be abrufbar.

Sie finden die Veranstaltungsorte und Daten dieser Dorfversammlungen in der nachfolgenden Tabelle. Sollten Sie an „Ihrer“ Dorfversammlung nicht teilnehmen können, sind Sie selbstverständlich an einem anderen Abend willkommen. Beginn ist jeweils um 20 Uhr. Das Bürgermeister- und Schöffenkollegium wird ebenfalls präsent sein.

Ort		Datum
Deidenberg	Café Take Five	13.01.03
Amel, Eibertingen, Weißenbrücke	Café Peters	16.01.03
Montenau, Iveldingen	Musikhaus "Am Bahnhof"	20.01.03
Mirfeld, Valender	Vereinshaus Valencia	30.01.03
Born	Saal Hoffman	03.02.03
Heppenbach, Hepscheid, Halenfeld, Wereth	Café Müller	06.02.03
Schoppen, Möderscheid, Stefanshof	Café Hennes-Lambertz	10.02.03
Meyerode	Café Brüls	13.02.03
Medell, Walleroder Brücke	Schützenhaus Medell	17.02.03
Herresbach	Café On Knoll	24.02.03

PHASE 2 AUSARBEITUNG DER ENTWICKLUNGSZIELE DER GEMEINDE

Dank der auf Dorfebene erarbeiteten Resultate ermöglicht die zweite Phase eine Debatte über die Zukunft der ganzen Gemeinde: Welche Ziele werden verfolgt, welche Mehrwerte werden erwartet, welche strategischen Orientierungen sollten festgelegt werden?

Vorgesehen sind 2 Termine im April 2003 (Datum und Ort werden später mitgeteilt)

PHASE 3 ERSTELLEN DER PROJEKTE DURCH DIE ARBEITSGRUPPEN



Die Arbeitsgruppen, die pro Themenbereich erstellt werden, sollen aufgrund der vorherigen Phasen über konkrete Gemeindeprojekte nachdenken.

Sowohl jeder Einwohner als auch die Gemeinderatsmitglieder und das Gemeindepersonal können in diesen Arbeitsgruppen mitmachen.

PHASE 4 ERSTELLUNG DES KOMMUNALEN PROGRAMMS ZUR LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG (KPLE)

Das KPLE ist die Zusammenfassung der Aktion zur ländlichen Entwicklung und beinhaltet 5 Teile:

- die Analyse der Ist-Situation der Gemeinde
- die Ergebnisse der Bevölkerungsbeteiligung
- die Entwicklungsziele
- die Aktionen und Projekte im Hinblick auf das Erreichen dieser Ziele
- eine Zusammenfassung der Ziele, Aktionen und Projekte



PHASE 5 DIE GENEHMIGUNG DES KPLE DURCH DIE VERSCHIEDENEN INSTANZEN

Nach Genehmigung durch den Gemeinderat wird das KPLE den regionalen Instanzen vorgelegt. Die CRAT verfügt über 2 Monate, um dem zuständigen Minister ihr Gutachten zu übermitteln. Auf Basis dieser Meinung erkennt die Wallonische Region die Aktion zur ländlichen Entwicklung der Gemeinde Amel an und erklärt das Dokument für eine maximale Dauer von 10 Jahren gültig.



PHASE 6 DURCHFÜHRUNG DES KPLE

Um die festgelegten Ziele zu erreichen, kann die Gemeinde - nach Genehmigung des KPLE durch die Wallonische Region - jährlich darum bitten, Zuschüsse (80 %) für die Durchführung der Projekte (*) des KPLE zu bekommen.

(*) Dekret über die ländliche Entwicklung. (06.06.1991)

Art. 2 § 2. Die gewährten Zuschüsse betreffen Investitionen, die zur ländlichen Entwicklung beitragen und insbesondere:

- 1° zur Förderung, Schaffung bzw. Stimulierung des Arbeitsmarktes bzw. von Arbeitsplätzen oder von wirtschaftlichen Tätigkeiten;
- 2° zur Verbesserung und Schaffung von Diensten und Anlagen für die Bevölkerung;
- 3° zur Renovierung, Schaffung und Förderung von Wohnungen;
- 4° zur Gestaltung und Schaffung von öffentlichen Plätzen, Dorfhäusern und andere Aufnahme-, Informations- und Begegnungsstätten;
- 5° zum Schutz, zur Verbesserung und Erschließung des Lebensgebietes und des Lebensraums, einschließlich des bebauten und natürlichen Erbes;
- 6° zum Ausbau und zur Schaffung von Wegen und von Verkehrs- und Kommunikationsmitteln kommunalen Interesses.

VON PHASE 3 BIS PHASE 6... EIN NEUER WICHTIGER AKTEUR: DIE ÖRTLICHE KOMMISSION ZUR LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG (ÖKLE)

Um diese verschiedenen Phasen durchzuführen, wird die Bevölkerung durch die ÖKLE vertreten.

Die ÖKLE wird vom Gemeinderat ernannt und ihre Zusammensetzung ist folgende:

- ein Viertel der effektiven und Ersatzmitglieder kann unter den Mitgliedern des Gemeinderates gewählt werden
- die anderen Mitglieder werden unter Personen gewählt, die die verschiedenen Arbeitsgruppen, Dörfer und Altersklassen der Gemeindebevölkerung vertreten.

Jeder Einwohner kann seine Kandidatur einreichen; die Modalitäten werden zu gegebener Zeit präzisiert.

Die ÖKLE:

- ist ein Bindeglied zwischen den Einwohnern und der Gemeinde
- informiert die Bevölkerung über den Stand der Arbeit und der Projekte
- verfeinert, vervollständigt und erklärt die verschiedenen Teile des KPLE für gültig. Das endgültige Dokument muss von der ÖKLE genehmigt werden.

Sie ist also an allen Phasen der Erstellung und der Durchführung des kommunalen Programms zur ländlichen Entwicklung beteiligt.

KURZ GESAGT:

Die Durchführung einer Aktion zur ländlichen Entwicklung ist langfristig und erfordert die Teilnahme zahlreicher Akteure. Wenn alle Beteiligten zusammen arbeiten, wird die Ausarbeitung des KPLE binnen 18 Monaten abgeschlossen sein. Die Ausführung des KPLE, d.h. die Verwirklichung der Projekte, wird sich im Prinzip über 10 Jahre erstrecken.

DIE LÄNDLICHE STIFTUNG DER WALLONIE (LSW)

Die LSW ist eine unabhängige Einrichtung und begleitet die Gemeinden, die eine Aktion zur ländlichen Entwicklung (ALE) durchführen möchten.

Sie leitet den gesamten Prozess und ist u.a. für eine wirksame Beteiligung der Bevölkerung verantwortlich. Sie wurde vor 25 Jahren gegründet und ist heute in 75 Gemeinden tätig.

Dank ihrer Erfahrung ist sie im Bereich der ländlichen Entwicklung kompetent.

Kontaktadresse: Ländliche Stiftung der Wallonie – Büro Hohe Ardennen
Rue Géréon 3, 4950 Faymonville
Tel.: 080/67 84 70 – e-mail: hte.ardenne@frw.be

DIE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT OSTBELGIEN (WFG)

Die WFG wurde 1993 als Instrument der regionalen Wirtschaftsförderung gegründet und ist seit 1998 in der ländlichen Entwicklung tätig (Gemeinden Lontzen und Burg-Reuland). Im Zuge der Vergabe des Auftrags zur Erstellung des KPLE der Gemeinde Amel wurde die WFG von der Gemeinde als Programmautor ausgewählt.

Kontaktadresse: WFG Ostbelgien
Hütte 79 Box 20, 4700 Eupen
Tel.: 087/56 82 01 – e-mail: info@wfg.be

KURZ NOTIERT

- ▶ Die Gemeinde Amel sucht Bauland. Verkaufsangebote sind an das Bürgermeister- und Schöffenkollegium zu richten.
- ▶ Bei Neu- oder Umbau muss der Antragsteller bei Beantragung der Wohnungsbauprämie der Gemeinde Amel den schriftlichen Nachweis erbringen, dass er vor Beantragung der Baugenehmigung entweder die Energieberatungsstelle der Wallonischen Region oder die Verbraucherschutzzentrale konsultiert hat, dies im Hinblick auf einer energiebewussten Bauplanung und -ausführung seines Bauvorhabens.
- ▶ Die Bevölkerungszahl in unserer Gemeinde steigt und steigt. So wohnten am 30. November 2002 insgesamt 5.150 Menschen in der Gemeinde Amel. Zum Vergleich: Am 31. Dezember 2002 waren es noch 5.119 Einwohner.
- ▶ Im vergangenen Jahr hat das Bürgermeister- und Schöffenkollegium 70 Baugenehmigungen erteilt; 5 Baugenehmigungen sind verweigert worden.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft (DG) wird 2003 - 2004 folgende Infrastrukturprojekte der Gemeinde Amel finanziell unterstützen:

2003

- Fertigstellung des Fahrradweges von Born bis St.Vith (Kosten: 69.540 €, davon trägt die DG 41.724 €)
- Ausbau Gemeindeschule Herresbach 2. Phase (Kosten: 119.950 €, davon trägt die DG 95.959 €)
- Gemeindeschule Heppenbach Anbau Sanitärtrakt (Kosten: 115.046 €, davon trägt die DG 92.036 €)

2004

- Erweiterung der Bibliothek in der Gemeindeschule Deidenberg (Kosten: 13.124 €, davon trägt die DG 10.499 €)
- Neubau Schule Schoppen inklusive Bibliothek (Kosten: 744.294 €, davon trägt die DG 595.435 €)



Die Beseitigung von gefährlichen Wespenestern gehört zur Routinearbeit unserer Feuerwehr. Im Bild: Feuerwehrmann Josef Hennes zeigt ein vernichtetes Wespennest im Ärmel eines Arbeitsanzuges (Montenau)!!!

Zahlreiche Einsätze der Feuerwehr Amel

Der augenblickliche Mannschaftsbestand der Feuerwehr Amel beläuft sich auf 39 Personen. Die nachfolgende Tabelle zeichnet ein Bild der Anzahl Stunden pro Einsatzart.

Art	Stunden
Übung	867
Brand	288
Kurse	285
Aufräumen	243
Umwelt	136
Verkehrsunfall	122
Versammlung (Wehr)	100
Wespennest	88
Entleerungsarbeiten	51
Fehlalarm	25
Ordnungsdienst	24
Gesamtergebnis	2.229

Wallonische Gülleverordnung in Kraft getreten

Wie schon in der Vergangenheit ist die Gülleausbringung auf wassergesättigten, überfluteten, tief gefrorenen und stark schneebedeckten Böden verboten. Zudem ist die Gülleausbringung in einem Abstand von weniger als 4 m zu Wasserläufen und Gräben untersagt. Neu ist die Sperrfrist für die Ausbringung schnell wirkender organischer Dünger (Gülle und Hühnermist) auf Grünland. Sie umfasst die Monate September, Oktober und November. Diese Sperrfrist gilt erst ab dem Zeitpunkt, an dem der Betrieb über eine Güllelagerkapazität von mindestens sechs Monaten verfügt.

Lagerkapazitäten

Die Einhaltung der Sperrfristen und Ausbringungsverbote setzt das Vorhandensein ausreichender Güllelagerkapazitäten voraus. Der Erlass schreibt ausdrücklich vor, dass die Kapazitäten für eine Lagerung von mindestens sechs Monaten geschaffen werden müssen. Jegliches Ableiten von Gülle und Sickersäften aus Misthaufen in die Kanalisation, in ein Gewässer oder in den Untergrund ist untersagt. In Hofnähe muss Mist auf einer betonierten Fläche gelagert werden. Die Lagerung von Mist auf freiem Feld ist nur unter gewissen Auflagen gestattet. Insbesondere muss der Mist nach spätestens einem Jahr entfernt werden.

Fristen

Der Erlass sieht bindende Fristen für die Errichtung der sechsmonatigen Güllelagerkapazitäten vor. Unabhängig von der Betriebsgröße müssen bestehende Lagerkapazitäten spätestens bis zum 1. Januar 2007 auf das verlangte Maß aufgestockt werden. Für Neubauten und im Fall von Betriebsübernahmen muss sofort für eine ausreichende Lagerkapazität gesorgt werden. Für Betriebsleiter, die beim Erscheinen des Erlasses (November 2002) das 56. Lebensjahr erreicht haben, wird die Frist bis 2010 verlängert. Dadurch wird verhindert, dass Betriebe, deren Nachfolge nicht gesichert ist, noch kurze Zeit vor ihrem Auslaufen zu größeren Investitionen gezwungen werden. Bislang liegen noch keine genaueren Informationen darüber vor, unter welchen Bedingungen und in welcher Größenordnung öffentliche Beihilfen für die Aufstockung der Güllelagerkapazität gewährt werden. *(Quelle: Der Bauer)*